

## Antwort von Jan Kleinert, Chefredakteur Linux-Magazin

Danke für die Möglichkeit! Ungeordnet und nicht ganz ausformuliert vielleicht ein paar Punkte:

\* Interoperabilität: Die öffentliche Hand könnte verpflichtet werden, bei der Vergabe von IT-Projekten im Grundsatz von den Anbietern technisch und lizenzrechtlich offene Schnittstellen und deren Dokumentation zu verlangen. Das würde bei Folgeprojekten, anderen Anbietern - egal ob Open Source und proprietär - die Anbindung weiterer Systeme erleichtern.

\* Open-Source-Portal: Aufbau eines bundesweit nutzbaren Portals, auf dem Open-Source-Software gesammelt wird, die durch die öffentliche Hand entstanden ist - entweder im Zuge von vergebenen Entwicklungsaufträgen oder durch die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes selbst programmierte. Das Portal könnte ähnlich wie Sourceforge arbeiten.

Kommunen, Länder und der Bund würde so ein Archiv bereits vorhandener Software zur Nachnutzung im Sinne der Open-Source-Bazar-Methode zur Verfügung stehen. Zugleich sollte ein Rechtsrahmen klarstellen, dass jedes Hochladen von Open-Source-Software dorthin keine Verschwendung öffentlich eingekaufter Leistungen darstellt.

\* Empfehlung an die Länder in Sachen Content-Formate von Schulmaterial: Berücksichtigte Anbieter von Lehrinhalten (Schulbuchverlage) sollten verpflichtet werden, elektronisch bereitgestelltes Lehrmaterial, zum Beispiel E-Books oder solches für interaktive Anzeigetafeln, auch in mindestens einem freien Format (parallel) anzubieten.